

# ANTRAG / ANZEIGE

## EINBAU EINES GARTENWASSERZÄHLERS

An die  
**Gemeinde Eitensheim**

\_\_\_\_\_  
FAD (nicht zwingend notwendig)

\_\_\_\_\_  
auf dem Grundstück (Straße Nr.)

\_\_\_\_\_  
Eigentümer: Name, Vorname, Straße, Ort

Antrag auf Reduzierung der Abwassergebühren aufgrund nachgewiesenem Gartengießwasser.

Hiermit zeige ich den Einbau eines Gartenwasserzählers zum Nachweis der auf dem Grundstück verbrauchten Wassermenge an. Die Wasseruhr wurde von der

Firma \_\_\_\_\_ am \_\_\_\_\_  
fest und frostsicher **im** Gebäude montiert.

Den Zähler Nr. \_\_\_\_\_ habe ich erworben:

im Baumarkt  Firma: \_\_\_\_\_

WZ geeicht bis \_\_\_\_\_ Zählerstand bei Verplombung: \_\_\_\_\_ m<sup>3</sup>

Zur Verplombung und Kontrolle des ordnungsgemäßen Einbaus bitte ich um telefonische Terminvereinbarung unter der Telefon-Nummer \_\_\_\_\_.

**Die Hinweise der Gemeinde zum Einbau eines Gartenwasserzählers (Rückseite) habe ich gelesen.**

Eitensheim, \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_  
Unterschrift Eigentümer

\_\_\_\_\_  
Unterschrift Gemeindearbeiter

Von Gemeindearbeiter bzw. VG auszufüllen

Arbeitszeit Gemeindearbeiter zur Verplombung von \_\_\_\_\_ bis \_\_\_\_\_ Uhr.

o.g. WZ wurde erfasst: \_\_\_\_\_  
Datum

Ø Kasse \_\_\_\_\_  
Sachbearbeiter



## HINWEISE ZUM EINBAU EINES GARTENWASSERZÄHLERS

- ✓ Der Wasserzähler ist fest und frostsicher **im Haus** zu installieren.
- ✓ Die Installation bis zum Bügel der Wasseruhr muss von einer Fachfirma auf Kosten der Hauseigentümer durchgeführt werden. Der ordnungsgemäße Einbau wird bei der Verplombung durch die Gemeinde kontrolliert.
- ✓ Der Zähler kann erworben werden
  - im Baumarkt oder
  - bei einer Fachfirma.
- ✓ Nach dem Einbau muss die Wasseruhr durch den Gemeindearbeiter verplombt werden. Erst danach wird die Abzugsmenge bei der Abrechnung berücksichtigt.
- ✓ Die Tätigkeit des Gemeindearbeiters ist nach Zeitaufwand zu vergüten.
- ✓ Nach Ablauf des Eichzeitraums (6 Jahre) muss der Wasserzähler erneuert bzw. neu geeicht werden. Dies ist der Gemeinde schriftlich anzuzeigen.

Nach Ablauf des Eichzeitraums wird die über diesen Zähler gemessene Abzugsmenge bei der Abrechnung der Abwassergebühren **nicht mehr** berücksichtigt.